



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 13.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 13.04.2024

Meldungsnummer: UV02-0000002764

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen SELI GROUP GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

SELI GROUP GmbH
CHE-369.982.812
Ruchstuckstrasse 14
8306 Brüttisellen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Dübendorf wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.–.
4. Die Entscheidgebühr wird der Antragsgegnerin auferlegt.
5. ...
6. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung resp. der Publikation an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230007-I/Gm

Entscheiddatum: 06.04.2023

Gerichtliche Entscheidinstanz:

Einzelgericht im summarischen Verfahren

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster,
Gerichtsstrasse 17,
8610 Uster